



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Staatliche Gemeinschaftsschulen  
und Staatliche Schulämter über MM

### **Thüringer Gemeinschaftsschule**

Einstufung in den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ab Klassenstufe 9 an einer Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Mitteilung und das beiliegende Formular erhalten Sie zur weiteren Verwendung. Die Ausführungen gelten für Gemeinschaftsschulen, die die Thüringer Oberstufe vollständig oder teilweise an ihrer Schule führen.

Gemäß § 147a Abs. 8 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) werden Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorbereiten, ab Klassenstufe 9 durchgängig auf der Anspruchsebene III unterrichtet.

Auch Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der TGS den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in Klassenstufe 12 anstreben, müssen in den entsprechenden Bildungsgang aufgenommen werden.

Voraussetzung für die Aufnahme ist gemäß § 147a Abs. 8 i. V. m. 125 Abs. 1 ThürSchulO eine bestandene Aufnahmeprüfung. Davon befreit sind die Schülerinnen und Schüler,

- die die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllen oder
- für die die Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorliegt.

An einer Thüringer Gemeinschaftsschule sind für das Aufnahmeverfahren in den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife folgende Schritte durchzuführen (vgl. § 126 ThürSchulO):

- Am Ende des ersten Halbjahres der Klassenstufe 8 erfolgt die Information und Beratung der Schüler und der Eltern über das Aufnahmeverfahren.
- Bei fehlenden Notenvoraussetzungen können Eltern nach der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses in Klassenstufe 8 einen Antrag auf Empfehlung für die weitere Schullaufbahn stellen.
- Die Eltern erhalten von der Gemeinschaftsschule die Empfehlung der Klassenkonferenz.

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Kristina Pabst

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 3794-237  
Telefax +49 361 3794-203

Kristina.Pabst@  
tmbjs.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33/5412

Erfurt,  
16. Februar 2017

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)

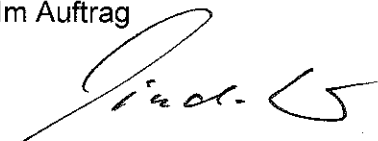
E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-  
gen ohne Signatur und/oder Ver-  
schlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

- In der Anmeldewoche können Eltern ihre Kinder an der Gemeinschaftsschule für den Besuch des Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anmelden.
- Die Gemeinschaftsschule bestätigt (mit anliegendem Formular) die Aufnahme des Schülers in den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ab Klassenstufe 9, wenn die Notenvoraussetzungen erfüllt sind oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorliegt.
- Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, können Eltern den Schüler in der Anmeldewoche trotzdem für den Besuch des Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anmelden.
- Für diese Schüler findet eine Aufnahmeprüfung statt.
- Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung teilt diejenige Schule mit, die vom zuständigen Staatlichen Schulamt mit der Durchführung der Aufnahmeprüfung beauftragt ist.
- Nach bestandener Aufnahmeprüfung erhalten die Schüler ebenfalls von der Gemeinschaftsschule (mit anliegendem Formular) eine Bestätigung des Übertritts in den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an der Gemeinschaftsschule ab Klassenstufe 9.

Der dritte Abschnitt des Neunten Teils der Thüringer Schulordnung regelt das beschriebene Verfahren im Detail. Den Terminplan zum Aufnahmeverfahren finden Sie in Anlage 6 der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Christina Kindervater

Anlagen  
Einstufung in den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife  
ab Klassenstufe 9 an einer Thüringer Gemeinschaftsschule